

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1843

149 (3.6.1843)

Samstag, den 3. Juni 1843.

Literarische Anzeigen.

[A.135.6] Karlsruhe. Im Verlage des Unterzeichneten ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Beiträge zum praktischen Eisenbahnbau, nebst einer Methode, hohe Dämme und tiefe Einschnitte zu erbauen, so wie Gefährungen bei englischen, amerikanischen, belgischen und deutschen Eisenbahnen. Von A. W. Beyse, Ingenieur, Oberleutnant a. D. und Sektionsingenieur der rheinischen Eisenbahn. Erster Theil, mit sieben Steindrucktafeln. gr. 4. 2 fl. 30 kr. Zweiter Theil, mit 21 Steindrucktafeln. gr. 4. 8 fl. 30 kr. Enthaltend: Tunnelarbeiten in England, Frankreich, Belgien und Deutschland, nebst einigen Bemerkungen über Schienen, Schienenstühle, Querschwellen, Wärfel etc.

Von demselben Verfasser ist ferner erschienen: Beschreibung des Eisenbahnbaues auf Pfählen, nach dem Schnellbausystem in Amerika, dessen Bauzeit und Kosten mit der bis jetzt in Europa befolgten Bauweise sehr geringe sind. Mit einer Zeichnung und Beschreibung der zu diesem Schnellbau angewandten Dampfhammermaschine. Nebst Bemerkungen über Eisenbahnen in Europa, verglichen mit jenen in Amerika. gr. 4. brosch. Preis 45 kr. C. Macklot.



[B.362.1] Bruchsal. (Anzeige.) Den auswärtigen Musikfreunden können wir die erfreuliche Mitteilung machen, daß unsere Stadt am Pfingstsonntag bei günstiger Witterung von den verehrlichen Mitgliedern der mannheimer Liedertafel, welche eine Landpartie hierher zu machen geionnen sind, besucht wird, und uns dadurch der seltene Genuß gewährt ist, die trefflichen Leistungen dieses rühmlichst bekannten Gesangsvereines in einer, des Morgens von 11 bis 1 Uhr im geräumigen Saale zur Fortuna stattfindenden Produktion hören zu können.

Jeder Fremde ist freundlich willkommen und wird in der schönen Umgegend Bruchsal, wie auch auf dem schön gelegenen Reservecamp einen angenehmen Aufenthalt finden, so daß ein fröhlicher Tag in Aussicht gestellt ist. [B.349.3] Karlsruhe.



Bekanntmachung.

Unser bisheriger Geschäftsfreund in Neustadt, Herr Edw. Wirth Weishaar, wurde in Folge seiner Wohnungsveränderung genöthigt, die Geschäftsstelle für die diesseitige Anstalt abzugeben, welche wir nunmehr dem Herrn Kaufmann Ignaz Faller in Neustadt übertragen haben. Indem wir diesen Wechsel zur allgemeinen Kenntniß bringen, können wir nicht unterlassen, dem abgegangenen Geschäftsfreund für seine vieljährigen und eifrigen Bemühungen um die Anstalt unsern wohlverdienten Dank hiermit öffentlich auszusprechen.

Karlsruhe, den 29. Mai 1843.

Verwaltungsrath.



[B.369.1] Dbrigheim. (Bekanntmachung.) Die Versteigerung der Karle demanetschen Liegenschaften, welche auf den 9. Juni d. J. angesetzt waren, ist durch Amtsbeschluß vom 29. Mai d. J., Nr. 10,034, sistirt worden.

Dbrigheim, den 1. Juni 1843.

Bürgermeisteramt.

Horn.



[B.353.1] Karlsruhe. (Empfehlung optischer und mathematischer Instrumente.) Unterzeichnetem Optikus empfiehlt sich während der Messe einem hohen Adel und geehrten Publikum mit seinem bekanntlich vollständig sortirten optischen Waarenlager, besonders mit vorzüglichen, für jede Sehkraft geschliffenen Konvexionsbrillen und Lorgnetten, in Gold, Silber, vergoldeten Silbers, Schildkrot, Büffelhorn und seinen elastischen Stahlfassungen. Eine reiche Auswahl sehr eleganter achromatischer Theaterperspektive für ein und zwei Augen. Teleskope und Fernrohre verschiedener Größe mit und ohne Stativ, wie auch eine ganz neue Art Fernrohre, nebst Mikroskop und Kompaß in einem Stück, Spazierstöcke, welche als vorzügliche Fernrohre dienen, und Stöcke mit Lorgnetten versehen, ferner die neu erfundene Daquere'sche Camera obscura, Mikroskope und Loupen der stärksten Vergrößerung, alle Gattungen von Bad- u. andern Thermometern, vorzügliche Reifzeuge und dergl. mehr. Da er schon seit einer Reihe von 30 Jahren unangefehlet die hiesige Messe beziehet, seine Augengläser, wie alle seine optischen Gegenstände schon längst, sowohl von hiesigen als auch auswärtigen berühmten H. H. Ärzten und Professoren bestens empfohlen sind, so fügt er nur noch die Versicherung der billigsten Preise bei, und schmeichelt sich, wie immer, einer geneigten Abnahme.

Seine Bude ist wie gewöhnlich auf der Theaterseite.



[B.354.1] Karlsruhe. (Wepanzeige.) Die schon bekannten Gemischen Feilen, mittelst welcher man die Hühneraugen ohne die mindesten Schmerzen und ohne sich zu beschädigen, gänzlich vertilgen kann, sind während der Messe wiederum das Stück zu 24 kr. zu haben in der Bude des Herrn Optikus Frank auf der Theaterseite.



[B.351.3] Nr. 868. Karlsruhe. (Hengrasversteigerung.) Der diesjährige Hengraserwachs von den in Selbstadministration stehenden ungefähr 670 Morgen ärarische Wiesen auf verschiedenen Gemarkungen wird an nachbenannten Orten und Tagen morgenweise öffentlich versteigert, wie folgt:

- 1) Montag, den 12. d. M., Vormittags 8 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, auf den 180 Morgen Kammergutswiesen zu Nappurr, — oben an der Eisenbahn anfangend.
2) Dienstag und Mittwoch, den 13. und 14. d. M., Vormittags 8 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, auf den 340 Morgen Kammergutswiesen zu Gottesaue, — bei'm Augarten und oberhalb der beiertheimer Wiesen am Flossgraben anfangend.
3) Freitag, den 16. d. M., Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause in Graben, von den 50 Morgen auf dortiger und ruppheimer Markung, — dann von 20 Morgen bei Hochstetten, neben dem Pauli'schen Forstlager.
4) Samstag, den 17. d. M., Vormittags 8 Uhr, auf den 88 Morgen im Harbbruch bei Bruchhausen, — und dann Nachmittags 4 Uhr auf den 4 1/2 Morgen Farrenwiesen, — zwischen Gtlingen und Wolfartsweiler an der Landstraße.
Karlsruhe, den 1. Juni 1843.
Großh. bad. Domänenverwaltung.
Dr. Herrmann.



[B.355.2] Karlsruhe. (Pferdeversteigerung.) Von den hiesigen Stallungen des Dragonerregiments Großherzog werden Mittwoch, den 7. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr,

zwei anstrangirte Dienstpferde gegen baare Zahlung öffentlich versteigert. Karlsruhe, den 1. Juni 1843. Stöckmar, Regimentsquartiermeister.



[B.322.3] Nr. 574. Gtlingen. (Monturrequisitenlieferung.) In das diesseitige Monturmagazin werden für das Jahr 1844 nachbenannte Requisiten angeschafft:

- 234 Ellen Boi, 27 1/2 Zoll breit.
700 " Steifleinwand, 27 1/2 Zoll breit.
11,600 " Futterleinwand, 37 Zoll breit.
7,400 " Kanefas, 27 1/2 Zoll breit.
450 " goldene Vorden ohne Streifen für Militär, 8 Linien breit.
530 " goldene Vorden mit Streifen für Militär, 8 Linien breit.
120 " 4 Linien breite goldene Hautboistenborden.
17 " goldene Regimentstambourborden, 12 Linien breit.
15 " breite goldene Stabstrompeterborden, 12 Linien breit.
37 " schmale goldene Stabstrompeterborden, 6 Linien breit.
255 " breite wollene Trompeterborden, 12 Linien breit.
625 " schmale wollene Trompeterborden, 6 Linien breit.
250 " gelbwollene Grabzeichenborden, 8 Linien breit.
1,020 Duzend messingene Kavallerieknöpfe.
3,780 " Infanterieknöpfe.
5,484 " Mantelknöpfe.
2 " Reithosenknöpfe.
370 " kleine Messingknöpfe.
4,936 " schwarze kleine Knöpfe.
21,300 Paar Hosten nach drei verschiedenen Mustern.
142 Pfund Pferdehaare.
2,000 Berg.
1,400 Paar lederne Handschuhe.
95 " Achselklappen für Hautboisten.
130 Garnituren goldene Riemen für die Unteroffiziere des Grenadierbataillons.
65 " " " für Kavallerieunteroffiziere.
778 " " " für Gränzaufseher.
400 " " " für die Gendarmen.
150 Ellen 8 Linien breite goldene Vorden ohne Streifen für die Gendarmen.
400 " 8 " " breite goldene Vorden mit Streifen für die Gendarmen.
5 Paar Achselklappen für Gendarmewachmeister.
400 " " " für Brigabier und Gendarmen.

Diese Gegenstände werden im Summationswege beschafft. Zur Einreichung der Summationen ist Dienstag, den 27. Juni d. J., festgesetzt. Muster und Bedingungen liegen auf diesseitigem Geschäftszimmer zur Einsicht und Kenntnißnahme bereit.

Die Summationen sind schriftlich und versiegelt mit der Aufschrift:

„Summationen auf Monturrequisitenlieferung“ portofrei anher einzureichen. Diejenigen, welche ihre Summationen selbst abgeben, wollen solche in die Lade, welche an oben bemeldtem Tage in der Nähe des Geschäftszimmers ausgelegt ist, einlegen.

Die Summationsöffnung geschieht Vormittags 10 Uhr in Gegenwart der Summittenten. In den Summationen muß der Lieferungspreis mit Worten deutlich ausgedrückt und die Bestätigung darin enthalten seyn, daß von den Bedingungen und Mustern Kenntniß und Einsicht genommen worden.

Jeder Summittent hat seiner Summation ein gemeindevräthliches, von dem betreffenden Amt beglaubigtes Leumundzeugniß oder die hohe Kriegsministerialverfügung beizulegen, die ihn von jener Vorlage befreit.

Summationen, welche nach Abnahme der Summationslade einkommen, oder welche eine Abweichung von den Lieferungsbedingungen enthalten, bleiben unberücksichtigt. Ratifikation durch das hohe Kriegsministerium bleibt vorbehalten.

Die Lieferung muß bis 1. Juni 1844 vollzogen seyn. Gedruckte Summationsformulare werden bei sämtlichen großherzoglichen Garnisonskommandantchaften und Militärverwaltungsstellen unentgeltlich abgegeben. Gtlingen, den 29. Mai 1843. Großh. bad. Monturkommissariat. Schulz, Major.

[B.359.3] Karlsruhe. (Brennholzlieferung.) Der Brennholzbedarf großh. Soldatendirektion für den Winter 1843 auf 1844, in ungefähr 35 Klaftern vierstübisgem Waldbuchenholz bestehend, soll an den Benignitätswendern in Alford begeben werden.

Desfallsige Angebote sind längstens bis zum 20. Juni d. J. bei unterzeichneter Stelle, bei welcher die nähern Lieferungsbedingungen eingesehen werden können, schriftlich einzureichen.

Vorläufig wird nur bemerkt, daß nahezu der ganze Bedarf sogleich nach erfolgter Genehmigung geliefert werden kann. Karlsruhe, den 31. Mai 1843. Expediur großh. Soldatendirektion. Ward.

[B.361.3] Nr. 10,484. Müllheim. (Bekanntmachung.) In Sachen des Michael Hanauer von Müllheim gegen G. A. Smelin von Müllheim, Franz Roblecour aus Auronne und Franz Guygnat in Gieg, Forderung betr.,

ergeht auf klägerischen Antrag Beschlus:

1) Wird das Bürgermeisteramt Müllheim beauftragt, die sogenannte Muser'sche Mühle dahier im Vollstreckungswege für den Betrag der klägerischen Forderung von 5089 fl. 40 kr. und Verzugszinsen vom 13. Februar d. J. zu versteigern.

2) Dies wird andurch dem abwesenden Franz Guygnat auf diesem Wege eröffnet. Müllheim, den 28. Mai 1843. Großh. bad. Bezirksamt. Winter.

vt. Gruber, A. J. [B.360.3] Nr. 12,378. Müllheim. (Bekanntmachung.) In Sachen der Gebrüder Kasperer von Freiburg, Kl., gegen Franz Guygnat, Bergwerksbesitzer in Badenweiler, Bess., Forderung betr.,

ergeht auf klägerischen Antrag Beschlus:

1) Wird Liegenschaftszugriff auf die urtheilmäßige Summe von 867 fl. 40 kr. auf die in den Gemarkungen Schönau, Ugenfeld und Schönenberg gelegenen Liegenschaften des Beklagten erkannt.

2) Nachricht durch Veröffentlichung vorstehender Verfügung dem abwesenden Beklagten. Müllheim, den 27. Mai 1843. Großh. bad. Bezirksamt. Winter.

vt. Gruber, A. J. [B.294.3] Nr. 9799. Müllheim. (Bekanntmachung.) In Sachen des Vikonte de St. Maure in Dinteville gegen Bergwerksbesitzer Franz Guygnat von Hausbaden, Forderung betr.,

ergeht auf klägerischen Antrag Beschlus:

Wird gegen den Beklagten Liegenschaftszugriff auf die in den Gemarkungen Schönau, Ugenfeld und Schönenberg gelegenen Liegenschaften für die Urtheilsumme von 9673 Franken und Zins zu 6 Proz. vom 1. Januar 1839 erkannt und das Bezirksamt Schönau um den Vollzug dieser Verfügung angegangen.

Nachricht hiervon erhält der abwesende Beklagte durch gegenwärtige Veröffentlichung. Müllheim, den 22. Mai 1843. Großh. bad. Bezirksamt. Winter.

[B.309.3] Nr. 8222. Waldshut. (Schuldenliquidation.) Gegen Krämer Simon Hilpert von Indlilofen haben wir Sant erkannt, und zum Schuldensicherstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf Freitag, den 23. Juni d. J., Morgens 8 Uhr,

angesezt. Alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Santmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der anberaumten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Santmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Anmelde geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In dieser Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, auch Borg- oder Nachlassvergleiche versucht, und sollen die nichterscheinenden Gläubiger in Bezug auf Borgvergleiche, Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Waldshut, den 18. Mai 1843. Großh. bad. Bezirksamt. A. H. H. v. d. R. v. d. R.

[B.306.3] Nr. 20,236. Heidelberg. (Schuldenliquidation.) Gegen den Bürger und Bauer Jakob Leibert von Kirchheim haben wir Sant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigerstellungs- und Vorzugsverfahren auf Montag, den 3. Juli d. J., Morgens 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtszanzlei festgesetzt. Alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Santmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der anberaumten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Anmelde geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden und es sollen in Bezug auf Borgvergleiche die nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Heidelberg, den 16. Mai 1843. Großh. bad. Oberamt. M. P. G. v. d. R. v. d. R.

[B.372.3] Nr. 10,948. Wiesloch. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Bürgers und Bauers Valentin Schäfer von Schotthausen haben wir Sant erkannt, und wird Tagfahrt zum Richtigerstellungs- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag, den 6. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr,

anberaumt. Wer nun, aus was immer für einem Grunde, einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Wiesloch, den 19. Mai 1843. Großh. bad. Bezirksamt. K. F. A. v. d. R. v. d. R.

[B.371.3] Nr. 9317. Wertheim. (Schuldenliquidation.) Ueber das Schuldenwesen des Leonhard Semmerich in Rembach haben wir Sant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigerstellungs- und Vorzugsverfahren auf Freitag, den 7. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr,

anberaumt. Wer nun, aus was immer für einem Grunde, einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Wertheim, den 29. Mai 1843. Großh. bad. Stadt- und Landamt. Spangenberg.

[B.364.3] Nr. 14,179. Bruchsal. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Händlers Jakob Soll von Heidelberg haben wir Sant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigerstellungs- und Vorzugsverfahren auf Dienstag, den 4. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Gerichtszanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, ein Borg- und Nachlassvergleich

sucht werden, und sollen in Bezug auf diese Ernennungen, so wie den etwaigen Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Bruchsal, den 29. Mai 1843. Großh. bad. Oberamt. K. Burger.

[B.358.3] Nr. 12,178. Ettenheim. (Schuldenliquidation.) Michael Schwab von Kappel am Rhein ist gestorben, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern. Es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Mittwoch, den 28. Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr,

auf diesseitiger Amtszanzlei anberaumt, und alle diejenigen, welche eine Forderung zu machen gedenken, unter dem Androhen vorgeladen, daß ihnen später zur Zahlung nicht mehr verholfen werden kann.

Ettenheim, den 29. Mai 1843. Großh. bad. Bezirksamt. F. E. F.

[B.325.3] Nr. 11,481. Kandern. (Präklusivbescheid.) In der Sant gegen den Nachlass des verstorbenen Apothekers Benedikt Hagelin von Kandern werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Schuldenliquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der Masse ausgeschlossen.

Kandern, den 5. Mai 1843. Großh. bad. Bezirksamt Lörrach. Schütt.

[B.336.1] Nr. 8681. Tauberbischofsheim. (Präklusivbescheid.) In der Sant des Michael Appel von Wolfersheim, früheren Pächters der Hofwirtschaft zu Hundheim, werden alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen bei der heutigen Liquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, auf Antrag des Santanwalts von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Tauberbischofsheim, den 26. Mai 1843. Großh. bad. f. l. Bezirksamt. V. I. F.

[B.343.1] Nr. 12,909. Lahr. (Präklusivbescheid.) Die Sant des Zieglers Wilhelm Meier hier betreffend,

Werden alle jene Gläubiger, welche ihre Forderungen in heutiger Liquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse hiemit ausgeschlossen.

Lahr, den 22. Mai 1843. Großh. bad. Oberamt. V. I. F.

[B.357.2] Nr. 13,198. Bretten. (Verfallener Heiratsklärung.) Da Johann Leonhard Freiburger von Nußbaum, der amtlichen öffentlichen Aufforderung vom 3. Februar 1842, Nr. 2897, ungeachtet, seither nichts von sich hören ließ, so wird derselbe hiemit für verstorben erklärt, und dessen in 61 fl. 52 kr. bestehendes Vermögen seinen nächsten Anverwandten, welche sich darum melden, gegen Kautionsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Bretten, den 29. Mai 1843. Großh. bad. Bezirksamt. P. I. F.

[B.356.3] Nr. 2925. Rheinbischofsheim. (Aufforderung.) Die unter'm 6. März d. J. verstorbenen Margaretha Faulhaber, natürliche Tochter der vor zwei Jahren verlebten Margaretha Faulhaber von Dierheim, hat ein mit 35 fl. 46 kr. Schulden belaftes Vermögen von 116 fl. 16 kr. hinterlassen, wozu weder gesetzliche, noch Testamentserben vorhanden sind, und die großherzogl. Generalstaatskasse, Namens des großherzogl. Fiskus, bittet deshalb um Einsetzung in den Besitz und die Gewähr dieser Verlassenschaft. Gemäß L. R. S. 770 werden nun die unbekannteren Erben der Verstorbenen aufgefordert,

binnen 3 Monaten,

a dato, etwaige Ansprüche an diese Erbschaft, worüber das Erbverzeichniß hier eingesehen werden kann, um gewisser dahier anzumelden und geltend zu machen, als sonst dem Gesuche um Einsetzung in die Gewähr stattgegeben wird.

Rheinbischofsheim, den 20. Mai 1843. Großh. bad. Bezirksamt. Beck.

[B.312.2] Karlsruhe. (Aufforderung.) Zur Erbschaft der verstorbenen Frau Ministerialsekretär Karl Kutschmann's Witwe, Caroline, geb. Bödel, haben sich mehrere Erben gemeldet und sich als solche legitimirt. Da aber nicht ermittelt werden konnte, ob nicht noch weitere Erben vorhanden sind, so werden alle jene, welche Erbansprüche an diese Masse zu machen gedenken, aufgefordert, solche

binnen 6 Wochen

dahier zu begründen, widrigenfalls das Vermögen den bekannteren Erben angeschlossen werden würde.

Karlsruhe, den 29. Mai 1843. Großh. bad. Stadtsamtsrevisorat. G. Gerhard.

[B.297.3] Nr. 10,615. Oberkirch. (Aufforderung.) Anton Scheurer von Nußbach, welcher im Jahr 1821 als Schmiedegelle auf die Manufaktur gegangen, und von dem seither keine Nachricht mehr eingekommen ist, wird aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist

dahier zu stellen, und sein inzwischen unter pflegschaftlicher Verwaltung gestandenes Vermögen in Empfang zu nehmen, indem sonst nach Ablauf dieses Termins derselbe für verstorben erklärt, und sein Vermögen den Verwandten, die sich darum gemeldet haben, in fürsorglichen Besitz übergeben werden soll.

Oberkirch, den 24. Mai 1843. Großh. bad. Bezirksamt. Jüngling.

[B.344.3] Nr. 12,362. Lahr. (Aufforderung.) Gegen den Fuhrknecht Nikolaus Wiedmann von Welschingen ist dahier eine Untersuchung wegen Unterschlagung anvertrauter Habe anhängig. Da der Aufenthalt des Infulpaten unbekannt ist, so wird derselbe andurch aufgefordert, Angesichts dieser Aufforderung sich dahier zu stellen und über das gegen ihn vorliegende Vergehen zu verantworten, widrigenfalls Forderung gegen ihn erkannt wird.

Unter Einem werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, den Infulpaten auf Betreten anber zu weisen.

Lahr, den 23. Mai 1843. Großh. bad. Oberamt. J. A. v. d. R. v. d. R.

[B.337.3] Nr. 12,017. Ettenheim. (Aufforderung.) In einer Untersuchungssache soll Georg Künzle von Entersbach als Zeuge vernommen werden. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist nicht bekannt. Wir fordern denselben auf, sich hier zu stellen, oder von seinem Aufenthalt Anzeige hierüber zu machen. Die verehrlichen Polizeibehörden, welchen letzterer bekannt sein sollte, bitten wir um gefällige Mittheilung hierüber.

Ettenheim, den 26. Mai 1843. Großh. bad. Bezirksamt. Singado.

[A.481.3] Nr. 4971. Erlangen. (Erbfällladung.) Der am 18. Juli 1818 dahier verstorbenen Stadthauptmann Johann Peter Barth von hier, hat in seinem Testament vom 10. Mai 1816, publizirt am 22. Juli 1818, sub §. 1 verordnet:

Daß sein am Holzmarke dahier gelegenes Wohnhaus, als ein Fideikommiß der v. Barth'schen Familie inselange unveräußerlich verbleiben soll, als ein Abstammung von dieser Familie — er sey männlichen oder weiblichen Geschlechts — noch am Leben ist, ferner, daß dieses Haus so gut als möglich vermietet, und der jährliche Ertrag nach Abzug der hierauf radizirten herrschaftlichen Abgaben und Unterhaltungskosten unter zwei Personen der v. Barth'schen Familie, welche einer Unterfützung in Rücksicht auf Vermögensumstände am ersten bedürftig seyen, zu gleichen Theilen vertheilt werden solle.

Nun gedenken die hier domicilirten, sowie auch mehrere auswärtige Barth'sche Familienmitglieder, daß fragliche Haus Nr. 475, welches nach §. 1 und 2 der Beslage VII. zu Titel V. §. 4 der Verfassungsurkunde vom 26. Mai 1818 als Familienfideikommiß nicht bestehen kann, um die Summe von 4000 fl. rhen. zu verkaufen, und aus dem Kaufschillinge eine unter die Verwaltung der hiesigen französisch konformiten Kirchengemeinde zu stellende Familienfützung zu bilden, deren Zinsentragnisse nach jährlich am 1. Oktober zu fassen dem Familienbeschlusse den ärmsten Barth'schen Familienmitgliedern zufließen sollen.

Hiebei wollen dieselben jedoch in Hinblick auf die Fassung des obigen §. 1 des fraglichen Testaments nur diejenigen Blutsverwandten des Testators als Interessenten anerkennen, welche den Namen „Barth“ führen, oder doch wenigstens bei ihrer Geburt geführt haben, so daß also alle Kognaten ausgeschlossen wären.

Antragsgemäß ergeht daher an sämmtliche und in's Besondere allenfallsige unbekannt Blutsverwandte des Testators hiemit die Aufforderung, ihre etwaigen Ansprüche gegen den beabsichtigten Hausverkauf, die inentirte Familienfützung und die vorbemerkte Testamentinterpretation binnen drei Monaten

um so gewisser hierorts anzumelden, als außerdem angenommen werden würde, daß sie hiegegen Nichts zu erinnern haben, resp. für ihre Person auf desfallsige Ansprüche Verzicht leisten.

Erlangen, den 31. März 1843. Königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht. Dr. Garais, Direktor.

[B.320.3] Nr. 2642. Borberg. (Erbovorladung.) Auf den Tod der ledigen Eva Stapp von Kupprichhausen, welche ein Vermögen von 41 fl. 59 kr., worauf keine Schulden haften, zurückgelassen hat, ist unter der seit längerer Jahren abwesende Bartholomäus Stapp von da als Erbe berufen. Derselbe wird nun aufgefordert, sich persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte binnen 3 Monaten

über Antretung oder Ausschlagung seiner Erbschaft zu erklären, widrigenfalls dieselbe lediglich denjenigen zugetheilt werden würde, welchen sie zuläme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbfalles nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Borberg, den 26. Mai 1843. Großh. bad. f. l. Amtsdirektorat. Steinmetz.

[B.183.3] Nr. 7645. Karlsruhe. (Straferekenntniß.) Nachdem sich der aus der Ergänzungskonscription 1841 zur nichtererbten Keiserre gehörige Konfessionspflichtige Christoph Daniel Kueffer von hier der öffentlichen Aufforderung vom 3. März d. J. ungeachtet bis jetzt nicht gestellt hat, wird derselbe der Refraktion für schuldig erklärt, und in die gesetzliche Strafe von 800 fl., so weit dieser Betrag ein Drittel seines gegenwärtigen oder künftigen Vermögens nicht übersteigt, vorbehaltlich persönlicher Bestrafung auf Betreten, verfallt.

Erkannt Karlsruhe, den 10. Mai 1843, bei Großh. bad. Stadtamt. Stöffer.

[B.320.3] Nr. 2642. Borberg. (Erbovorladung.) Auf den Tod der ledigen Eva Stapp von Kupprichhausen, welche ein Vermögen von 41 fl. 59 kr., worauf keine Schulden haften, zurückgelassen hat, ist unter der seit längerer Jahren abwesende Bartholomäus Stapp von da als Erbe berufen. Derselbe wird nun aufgefordert, sich persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte binnen 3 Monaten

über Antretung oder Ausschlagung seiner Erbschaft zu erklären, widrigenfalls dieselbe lediglich denjenigen zugetheilt werden würde, welchen sie zuläme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbfalles nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Borberg, den 26. Mai 1843. Großh. bad. f. l. Amtsdirektorat. Steinmetz.

[B.183.3] Nr. 7645. Karlsruhe. (Straferekenntniß.) Nachdem sich der aus der Ergänzungskonscription 1841 zur nichtererbten Keiserre gehörige Konfessionspflichtige Christoph Daniel Kueffer von hier der öffentlichen Aufforderung vom 3. März d. J. ungeachtet bis jetzt nicht gestellt hat, wird derselbe der Refraktion für schuldig erklärt, und in die gesetzliche Strafe von 800 fl., so weit dieser Betrag ein Drittel seines gegenwärtigen oder künftigen Vermögens nicht übersteigt, vorbehaltlich persönlicher Bestrafung auf Betreten, verfallt.

Erkannt Karlsruhe, den 10. Mai 1843, bei Großh. bad. Stadtamt. Stöffer.

[B.320.3] Nr. 2642. Borberg. (Erbovorladung.) Auf den Tod der ledigen Eva Stapp von Kupprichhausen, welche ein Vermögen von 41 fl. 59 kr., worauf keine Schulden haften, zurückgelassen hat, ist unter der seit längerer Jahren abwesende Bartholomäus Stapp von da als Erbe berufen. Derselbe wird nun aufgefordert, sich persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte binnen 3 Monaten

über Antretung oder Ausschlagung seiner Erbschaft zu erklären, widrigenfalls dieselbe lediglich denjenigen zugetheilt werden würde, welchen sie zuläme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbfalles nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Borberg, den 26. Mai 1843. Großh. bad. f. l. Amtsdirektorat. Steinmetz.

[B.320.3] Nr. 2642. Borberg. (Erbovorladung.) Auf den Tod der ledigen Eva Stapp von Kupprichhausen, welche ein Vermögen von 41 fl. 59 kr., worauf keine Schulden haften, zurückgelassen hat, ist unter der seit längerer Jahren abwesende Bartholomäus Stapp von da als Erbe berufen. Derselbe wird nun aufgefordert, sich persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte binnen 3 Monaten

über Antretung oder Ausschlagung seiner Erbschaft zu erklären, widrigenfalls dieselbe lediglich denjenigen zugetheilt werden würde, welchen sie zuläme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbfalles nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Borberg, den 26. Mai 1843. Großh. bad. f. l. Amtsdirektorat. Steinmetz.

[B.320.3] Nr. 2642. Borberg. (Erbovorladung.) Auf den Tod der ledigen Eva Stapp von Kupprichhausen, welche ein Vermögen von 41 fl. 59 kr., worauf keine Schulden haften, zurückgelassen hat, ist unter der seit längerer Jahren abwesende Bartholomäus Stapp von da als Erbe berufen. Derselbe wird nun aufgefordert, sich persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte binnen 3 Monaten

über Antretung oder Ausschlagung seiner Erbschaft zu erklären, widrigenfalls dieselbe lediglich denjenigen zugetheilt werden würde, welchen sie zuläme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbfalles nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Borberg, den 26. Mai 1843. Großh. bad. f. l. Amtsdirektorat. Steinmetz.